# STADT EBERSWALDE

# Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/1026/2024

Datum: 15.03.2024

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
42 - Amt für Generationen, Sport und Integration

Betrifft: Förderung gemäß Sozialförderrichtlinie - AWO - Förderung der AWO Beratungsstelle - Miet- und Betriebskosten

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	10.04.2024	Einvernehmensherstellung	

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration empfiehlt eine Förderung der Miet- und Betriebskosten für die AWO Beratungsstelle in Höhe von 2.836,98 EUR für den Zeitraum Mai – Dezember 2024.

Götz Herrmann Bürgermeister

### **Anlagen**

Förderantrag AWO – AWO Beratungsstelle - Miet- und Betriebskostenzuschuss

Finanzielle Auswirkungen:			⊠ ja □ nein					
a) Ergebnishaushalt:								
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand			
2024	Aufwand	33.10	531800	162.000,00€	2.836,98 EUR €			
				€	€			
				€	€			
				€	€			
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)								
Haushalts- jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung			
2024	Auszahlung	33.10	731800	162.000,00€	2.836,98 EUR €			
				€	€			
				€	€			
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				☐ ja 🖂	nicht erforderlich			
Erläuterung:								
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja   ⊠	nicht erforderlich			
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: ☐ positiv ☐ neutral ☐ nega								
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: ☐ ja ☐ nicht erforderlich								
Mitzeichnung Amtsleiter/in: Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:						

#### Sachverhaltsdarstellung:

Die Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt im Brandenburgischen Viertel ist eine wichtige und zentrale Anlaufstelle für Menschen in multiplen Problemlagen. Neben allgemeiner Unterstützung bei Antragstellungen und Widersprüchen sowie Beratung bei sozialen Problemen im Alltag, die vornehmlich im Vormittagsbereich stattfinden, soll aufgrund der hohen Nachfrage und den knappen zeitlichen Ressourcen ab Mai 2024 eine Nachmittagssprechstunde eingeführt werden. Diese soll einerseits Arbeitnehmenden die Gelegenheit zur Beratung geben, andererseits eine Entlastung während der Vormittagsstunden darstellen. Diese wird von der ehrenamtlich Tätigen durchgeführt und bietet als Alleinstellungsmerkmal im Brandenburgischen Viertel eine Beratung zum Schwerbehindertenrecht an. Die Beratungen finden in den Räumen der Frankfurter Allee 49, 16227 Eberswalde statt. Vermieterin eben dieser ist die AWO Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH. Der AWO Stadtverband Eberswalde e.V. ist ein eigenständiger Verband und mietet die Räume für die Beratungen an. Hierfür fallen Mietund Betriebskosten in Höhe von 2.836,98 EUR für den Zeitraum Mai – Dezember 2024 an. Ein Eigenanteil in Höhe von 25% ist nachgewiesen. Damit entspricht der Antrag den Richtlinien für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen.